

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. (E. S.)

Redaktion und Expedition: Hamburg, Gimsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mt. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4051.

Herausgeber: B. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreizehnbaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Verlagen nach Uebereinkunft.

Sozialistengesetz und Fachvereine.

„Das Ausnahmegesetz vom 21. Oktober 1878 ist für solche Fälle nicht gegeben.“ Mit dieser bündigen Erklärung trat bekanntlich Puttkamer's Nachfolger, Herr Minister Herrfurth, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Reichskommission, der Hamburger Polizeibehörde entgegen, als diese im verflochtenen Sommer den Versuch machte, mit Hilfe des Sozialistengesetzes hindernd auf die Lohnkämpfe einzuwirken. Es wird unseren Lesern noch in Erinnerung sein, wie genannte Behörde während des letzten Tischlerstreiks ein Flugblatt sozialistengesetzlich verbot, weil es den Hamburger Innungsmeistern Vorwürfe zum Vorwurf machte und die den Streikenden grimmig feindlichen „Hamburger Nachrichten“ eine literarische Cloake nannte. Wir haben seinerzeit das betreffende polizeiliche Verbot und in Nr. 42 auch den dasselbe wieder aufhebenden Entscheid der Reichskommission veröffentlicht. In diesem wird ausdrücklich betont, daß den Arbeitern gesetzlich ebensowenig verwehrt werden könne, Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bilden, als wie bei Streiks diese der Öffentlichkeit gegenüber zu verteidigen. Kämen hierbei irgend welche Ausschreitungen vor, so böte das Strafgesetzbuch genügenden Schutz, das Ausnahmegesetz sei für solche Fälle nicht gegeben.

An diese kategorische Erklärung knüpfen wir damals die Hoffnung, daß sie dazu beitragen werde, den gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen bei ihren auf Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen etwas mehr Bewegungsfreiheit zu verschaffen, indem es scheinbar, daß der berühmte Puttkamer'sche Streikerlaß damit außer Kurs gesetzt sei. Heute müssen wir jedoch eingestehen, daß es scheint, als hätten wir damals die Sache zu optimistisch angeschaut und der Geist Puttkamer's auch heute noch, wenigstens in Sachsen und in Hamburg-Altona, umgeht.

Der dem Reichstag bei seinem Zusammentritt zugegangene Rechenschaftsbericht über die neueste Verlängerung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes über die verschiedenen davon betroffenen Bezirke läßt erkennen, daß die Puttkamer'sche Ansicht, wonach hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauert, auch heute noch in gewissen maßgebenden Kreisen herrscht und die auf Grund des Sozialistengesetzes zu treffenden Maßnahmen beeinflusst. Die laut § 152 der Gewerbeordnung gesetzlich zulässigen Vereinigungen zur Erlangung günstiger Arbeits- und Lohnbedingungen, auf deren Bestrebungen,

laut dem erwähnten Bescheid der Reichskommission, das Ausnahmegesetz nicht anwendbar ist, werden in genanntem Rechenschaftsbericht als Argumente angeführt, welche die härteste Maßregel des Sozialistengesetzes, den Belagerungszustand mit seinen Ausweisungen, rechtfertigen sollen.

In Bezug auf Hamburg-Altona und Umgegend heißt es in dieser bundesrätlichen Denkschrift unter Anderem:

Die Agitation bedient sich besonders auch der gewerkschaftlichen Fachvereine. Die Zahl der Fachvereine in Hamburg beträgt zur Zeit 102. Soweit die Arbeiter nicht Mitglieder dieser Fachvereine sind, wird der Versuch gemacht, sie in öffentlichen Versammlungen, welche im Interesse der Lohnbewegung veranstaltet werden, tatsächlich der Einwirkung und Leitung seitens der Fachvereine zu unterwerfen. In diesen Versammlungen führen die redogewandten Mitglieder der sozialdemokratischen Partei das Wort, erwidern von den Anwesenden für sich als Lohnkommission den Auftrag zu allen Unternehmungen behufs Erlangung besserer Arbeitsbedingungen und übernehmen dadurch einstweilen die Leitung der ganzen Arbeiterenschaft ihres Faches. Fällt die Verhandlung mit den Arbeitgebern zu Gunsten der Arbeiter aus, so wirbt der Erfolg dem Vereine und der Sozialdemokratie neue Anhänger. Zu dem gleichen Ergebnis führt aber auch eine umfassende Arbeitslosigkeit selbst wenn sie schließlich zu Ungunsten der Arbeiter ausfällt. Dann ist es die aus dem Bitternis mit den Arbeitgebern herbeigehende Arbeitslosigkeit, die Noth und der Müßiggang, welche den Arbeiter der Sozialdemokratie in die Arme treiben. Die bei den Arbeitseinstellungen im letzten Jahre vorgekommenen Ausschreitungen haben zahlreiche Bestrafungen einzelner Arbeiter zur Folge gehabt.

Und in Bezug auf Leipzig und Umgegend:

Die in früheren Jahren besonders in den Fachvereinen und durch deren Vermittlung offerkundig betriebene Agitation hat sich von diesen Vereinen, nachdem dieselben theils zur Auflösung gelangt, theils wegen ihrer notorischen Durchsetzung mit sozialdemokratischen Elementen einer schärferen polizeilichen Ueberwachung zu unterstellen gewesen sind, in neuerer Zeit mehr waggewendet und tritt in den größeren Gewerkschaften des Arbeiter- und Handwerkerstandes bemerkbar in den Vordergrund.

Die innerhalb dieser Gewerkschaften vielfach sich vollziehenden Lohnbewegungen bieten der Sozialdemokratie ein besonders willkommenes Agitationsfeld, und tritt hierbei das Bestreben sichtlich hervor, die sämtlichen Angehörigen der einzelnen Gewerkschaften und namentlich der größeren unter denselben zu einer kompakten Masse zu vereinigen, wobei zwar als Zweck nach außen die Regelung der den Arbeiterstand betreffenden wirtschaftlichen Angelegenheiten vorgehoben wird, in Wahrheit aber nicht sowohl eine sachliche Erörterung der praktischen Interessen des Arbeiterstandes gefördert, als vielmehr die systematische Anregung der Unzufriedenheit und Verhetzung der Arbeiter gegen die Arbeitgeber betrieben wird.

Insbesondere tritt das Bestreben der Sozialdemokratie, diese Lohnbewegungen zur Förderung ihrer Parteizwecke auszunützen, in den öffentlichen Arbeiterversammlungen hervor, welche in der Hauptsache zur Behandlung anfrüherlicher Fragen berufen und zur Bildung von Koalitionen bezweckt werden, die in ihrer

schließlichen Bestimmung nur der Verwirklichung sozialdemokratischer Zwecke zu dienen haben. Durch die auf diese Weise und hiernächst auch durch die Presse geübte Agitation ist es tatsächlich dahin gekommen, daß in den größeren Gewerkschaften fast jedes Jahr Arbeitseinstellungen zu verzeichnen sind, denen zu begegnen oder bei welchen vermittelnd einzugreifen die Arbeitgeber sich gegenüber der durch die Sozialdemokratie geübten terroristischen Beeinflussung des Arbeiterstandes meist ohnmächtig erweisen.“

Wir wissen nicht, wie diese „Rechenschaftsberichte“ zu Stande kommen, ob sie durch die Polizeibehörden der betreffenden Bezirke, resp. durch die einzelnen Regierungen der Länder, in denen diese Bezirke liegen, ausgearbeitet werden, oder ob vielleicht vom Bundesrath ein besonderer Schreiber angestellt ist, dessen Spezialität diese Rechenschaftsberichte sind. Für letztere Annahme spricht die hohe Weisheit und die verzweifelte Logik, die in allen Berichten über die einzelnen Bezirke zum Ausdruck kommt und die in dem Satz aipfelt: „Weil die Gefahren für die öffentliche Sicherheit, welche die Ausnahmemaßregeln nöthig gemacht, noch unvermindert fortbestehen, diese mithin nichts genützt haben, müssen sie folglich verlängert werden.“

Dagegen spricht für die erstere Annahme, daß diese Denkschriften nicht in summarischer Weise an einer Stelle hergestellt werden, gerade die verschiedenartige Behandlung, welche die Gewerkschaftsbewegung dabei erfährt. Bezüglich der Bezirke Berlin und Frankfurt a. M. wird dieselbe in dem in Rede stehenden Bericht gar nicht erwähnt, während sie für Hamburg-Altona und Leipzig eine schwere Gefahr für die öffentliche Ruhe und staatliche Ordnung bedeutet, zu deren Fernhaltung es so außerordentlicher Maßregeln bedarf, wie auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes erlassen werden können.

Diese ungleiche Behandlung der Gewerkschaftsbewegung ist sehr auffällig. Es leuchtet absolut nicht ein, warum sie für Hamburg-Altona und Leipzig eine Gefahr bedeutet, welche die Fortdauer des Belagerungszustandes nöthig macht, wo sie in Berlin und Frankfurt für so harmlos gehalten wird, daß man es nicht einmal der Mühe werth hält, ihrer auch nur mit einem Worte bei Vorführung der Gründe zu gedenken, welche dort die Fortdauer des Ausnahmezustandes beuöthigen sollen. Daß hier lediglich ein Uebersehen vorliegt, läßt sich bei dem notorischen Mangel anderer Gründe nicht annehmen. Und da die dortigen Fachvereine auch nicht anders geartet sind, vielmehr die Berliner dieselben Zwecke verfolgen wie die Hamburger, so bleibt eben nur die Annahme übrig, daß die Berliner Behörden, die an der Ausarbeitung betreffenden

Nachrichtensberichts mitbetheiligt waren, die Fachvereine und die Lohnbewegungen für Erscheinungen halten, für die das Ausnahmengesetz nicht gegeben ist.

Und so ist es auch. Die Behörden, welche die Hamburg-Altona- und Leipzig betreffenden Theile des Nachrichtensberichtes ausgearbeitet haben, müssen um andere Gründe zur Rechtfertigung der Fortdauer des Ausnahmezustandes riefig verlegen gewesen sein, sonst würden sie nicht die Gewerkschaftsbewegung förmlich bei den Säuren herbeigezerrt haben. Man fragt sich unwillkürlich, haben denn diese Behörden nicht daran gedacht, daß wenn das Vorhandensein von Fachvereinen und das Vorkommen von Streiks die Fortdauer jenes Ausnahmezustandes rechtfertigen, dieser Ausnahmezustand dann auch logischer Weise über hundert andere Städte, ja vielleicht über den größten Theil Deutschlands verhängt werden müßte, nämlich über all die Orte, wo Fachvereine sind und wo gestreift wird oder worden ist?

Noch ein anderes Moment kommt in Betracht und das weiter ergibt, ein wie unglücklicher Gedanke es war, Fachvereine und Streiks in dieser Weise als Schreckgespenster der drohenden sozialen Revolution aufzumarschieren zu lassen. Die Sache steht nämlich so: Sind die Bestrebungen der Fachvereine solche, die durch das Sozialistengesetz verboten sind, warum verbietet man dann die Fachvereine nicht? Die betreffenden Behörden haben hierzu nicht nur das Recht, sondern laut § 1 genannten Gesetzes sogar die Pflicht dazu, und sie machen sich einer Pflichtverletzung schuldig, wenn sie es nicht thun. Und da es nun wohl Niemand giebt, der annehmen wollte, daß irgend eine Behörde in dieser Beziehung ihre Pflicht nicht thäte, so bleibt eben wiederum nur die Annahme übrig, daß die Fachvereine nichts mit den Bestrebungen zu thun haben, welche durch das Ausnahmengesetz getroffen werden sollen. Dann soll man sie aber auch nicht, um die härtesten Bestimmungen dieses Gesetzes zu rechtfertigen, als Popanz hinstellen, vor dem sich jeder brave (Spieß-) Bürger bekrümmt, wenn er nur vom ihm hört.

Ebenso unsinnig ist die Sache mit den angeblichen Ausschreitungen und den dieserhalb eingetretenen Verurtheilungen, die während der diesjährigen Streiks in Hamburg-Altona stattgefunden haben sollen. An Verurtheilungen hat es allerdings nicht gefehlt, es mögen wegen "Beleidigung", "Berufserklärung", "Nöthigung", "Bedrohung" u. s. w. wohl so ein paar Duzend Jährchen Gefängnis dabei herausgesprungen sein, doch nicht eine einzige Verurtheilung ist auf Grund des Sozialistengesetzes erfolgt; sämtliche Streiksünden waren oder sollten Verurtheilungen gegen die Gewerbeordnung oder das Strafgesetzbuch sein. Nun, dergleichen soll auch an Orten vorkommen, wo nicht gestreift wird und wo kein kleiner Belagerungszustand verhängt ist.

Einen recht merkwürdigen Eindruck macht es, daß sich diese Denkschrift überhaupt so viel mit den vorgekommenen Streiks beschäftigt und für alle die Sozialdemokratie verantwortlich macht. Es mag ja sein, daß bei sämtlichen Streiks, die in Deutschland stattfanden, Sozialdemokraten in kleinerer oder größerer Anzahl theilhaftig sind, doch ist das noch kein Beweis dafür, daß es unter allen Umständen auch Sozialdemokraten sein müssen, welche die Streiks in Szene setzen. In Amerika, Belgien, Frankreich, England kommen Streiks massenhaft vor, wo die Streikenden eher Gegner als Anhänger der Sozialdemokratie sind. Und in Deutschland ist von sozialdemokratischer Seite schon tausend und abertausend Mal erklärt worden, daß man die Streiks nicht kultivire und mehr vom Streik ab als zurathe. Das nützt aber Alles nichts! Bei uns ist es eben dahin gekommen, daß jeder, auch der launischste Arbeiter, so wie er mit irgend etwas unzufrieden wird, so wie er irgend welchen Wunsch auf Verbesserung seiner Lage

äußert, einfach als Sozialdemokrat erklärt wird. Wir haben keine Veranlassung, hiergegen zu protestiren. Jedoch protestiren müssen wir dagegen, daß die auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerichteten Bestrebungen, die sich in vom Gesetz ausdrücklich anerkannten Bahnen bewegen und gesetzlich zulässiger Mittel, wie z. B. der Arbeitseinstellungen, bedienen, ausgeliebt werden zur Rechtfertigung der rigorosesten Ausnahmezustände.

Noch merkwürdiger, ja, man möchte fast sagen komisch, klingt es, wenn in diesem Nachrichtensbericht den in der Gewerkschaftsbewegung thätigen Arbeitern nachgesagt wird, sie behandelten in den von ihnen arrangirten öffentlichen Arbeiterversammlungen „aufrührerische Fragen“. Seit wann und wo sind denn die Behörden so nachsichtig geworden, daß sie „aufrührerische“ Fragen in Versammlungen diskutieren lassen? Geschichte des Letztere, warum werden dann solche Versammlungen nicht verboten oder aufgelöst?

Das wäre ja wieder eine ganz exorbitante Pflichtverletzung, wenn die Polizei wollte aufrührerische Fragen öffentlich diskutieren lassen. Wir glauben jedoch auch an die Pflichtvergehenheit nicht, sind vielmehr der Meinung, daß jede Polizeibehörde bestrebt ist, nach dieser Richtung ihre ganze Pflicht zu thun, und es wohl häufiger vorkommt, daß hierin eher etwas zu viel, als zu wenig geschieht.

Sind aber die Verfasser der bundesrätlichen Denkschrift der Meinung, daß der sehr geschmackvolle Ausdruck „aufrührerisch“ auch Anwendung zu finden hat auf die Fragen, welche die Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffen, auf Maximalarbeitstag, Sonntags- und Nachtarbeit, Frauen- und Kinderarbeit, Kranken- und Unfallversicherung, Alters- und Invalidenversorgung u. dgl. mehr, dann — nun, dann mag es allerdings noch manche Polizeibehörde geben, die ihre Pflicht nicht gethan hat; dann muß aber auch der Belagerungszustand über ganz Deutschland verhängt werden, dann diese Fragen werden überall diskutiert und zwar nicht bloß von sozialdemokratischen Arbeitern. Es mag ja wohl Leute geben, welche der Meinung sind, daß auch über solche Dinge wenigstens von Arbeitern nicht braucht öffentlich berathen und beschlossen zu werden, und es mindestens bei diesen eine „aufrührerische“ Gesinnung voraussetzt, wenn sie sich überhaupt um etwas Anderes als um ihre Arbeit, Steuern zahlen und Soldat sein kümmern.

So lange jedoch die Fragen, mit denen sich die gewerkschaftlichen Versammlungen beschäftigen, noch nicht generell als „aufrührerisch“ gelten, so lange behaupten wir, daß der neueste Nachrichtensbericht die weitere Verlängerung des Ausnahmezustandes über die verschiedenen Bezirke mit Dingen mit rechtfertigt, für die das Wort der Reichskommission gilt: „Für solche Fälle ist das Ausnahmengesetz nicht gegeben.“

Vereine und Versammlungen.

Schwerin. Am Sonnabend, den 1. Dezember, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des hiesigen Verbandsvereins der Tischer statt. In dieser Versammlung erstattete die vor etwa einem Monat gewählte Kommission für statistische Erhebungen im Tischlergewerbe Bericht über ihre Thätigkeit. Behufs genauer Erhebungen hatte dieselbe in jede Werkstätte einen Fragebogen geschickt und nach deren Zusammenstellung folgendes Resultat erhalten: Im Ganzen sind hier 54 Meister, die der Innung angehören, und 32 Nichtinnungsmeister. Davon sind 15 Innungsmeister, die gar keine Gesellen beschäftigen, 19 Innungsmeister mit je 1 Gesellen, 8 mit je 2 Gesellen, 4 mit je 3 Gesellen, 1 mit 4 Gesellen, 1 mit 5 Gesellen, 2 mit 6 Gesellen, 1 mit 18 und 1 mit 25 Gesellen. Sechs ehemalige Innungsmeister arbeiten jetzt wieder als Gesellen und sind auch zu letzteren gezählt. Von den Nichtinnungsmeistern sind 11, die keine Gesellen beschäftigen, 9 arbeiten mit je 1 Gesellen, 5 mit je 2, 3 mit je 3, 2 mit je 4, 1 mit 7 und 1 mit 11. Mitbin sind in Schwerin 37 Innungsmeister, welche zusammen 111 Gesellen beschäftigen und 21 Nichtinnungsmeister, die 54 Gesellen beschäftigen, macht im Ganzen 58 Tischlerarbeitgeber mit 165 Gesellen. Im Sommer belief sich die Zahl der hier in Arbeit stehenden Tischlergesellen auf 190. Von diesen 165 gehören

105 dem hiesigen Fachverein an. 26 Meister beschäftigen zusammen 41 Lehrlinge, davon arbeiten 2 Innungsmeister nur mit je 2 Lehrlingen, 10 Innungsmeister mit je 1 Gesellen beschäftigen zusammen 17 Lehrlinge, und 10 Innungsmeister mit je 2 und mehr Gesellen beschäftigen zusammen 18 Lehrlinge. Zwei Fälle sind da, wo außer den Gesellen je 3 Lehrlinge beschäftigt werden. Außerdem werden bei 4 Nichtinnungsmeistern zusammen 4 Lehrlinge beschäftigt. Die Lehrzeit beträgt in der Regel vier Jahre und erhalten die Lehrlinge mit nur einigen Ausnahmen Kost und Logis beim Meister. In zwei Werkstätten müssen die Lehrlinge sehr oft bis Nachts 12 Uhr arbeiten. 12 Meister geben ihren Gesellen Kost und Logis, darunter ist ein Nichtinnungsmeister. Sie beschäftigen zusammen 14 Gesellen und beträgt ihre Arbeitszeit mit nur einer Ausnahme 11 Stunden täglich bei einem Durchschnittslohn von 7 1/2 M pro Stunde. Die Arbeitszeit der auf Ganzlohn arbeitenden Gesellen ist mit nur einer Ausnahme 10 1/2 Stunden täglich. Der Durchschnittslohn der bei Innungsmeistern beschäftigten Gesellen ist 22 1/2 M pro Stunde, während der Durchschnittslohn der bei Nichtinnungsmeistern beschäftigten Gesellen 24 M pro Stunde beträgt. Bei Stückarbeit ist der Durchschnittsverdienst 1 M pro Stunde höher, jedoch wurden viele Fälle konstatiert, bei denen die Arbeiter 4-6 Wochen lang, je nachdem die Arbeit dauerte, mit 9-12 nach Hause gehen mußten. In einigen Fällen zahlten aber die Arbeitgeber doch den vereinbarten Lohn aus, falls die Betreffenden ein Defizit bei der Stückarbeit machten. Der Zahlungstag findet fast überall alle acht Tage statt, und sind es hauptsächlich zwei Werkstätten, in denen nicht Alles ansbezahlt wird. Die Betreffenden erhalten gewöhnlich 3-12 wöchentlich als Abschlag, während das Ubrige ausgezahlt wird, wenn mehr Geld da ist. Nach Feierabend wurden, soweit festgestellt werden konnte, 450 Stunden und des Sonntags wurden 11 520 Stunden dieses Jahr gearbeitet. In einer Werkstätte, in der fünf Mann beschäftigt werden, wurden dieses Jahr nicht weniger als 700 Stunden des Sonntags gearbeitet, wofür nur einer, der in Afford arbeitet, bezahlt erhält, die Uebrigen erhalten einfach nichts dafür. Mit Maschinenbetrieb sind drei Werkstätten hier mit zusammen 37 Werbetrisken. Ein Todesfall konnte konstatiert werden. (Wegen Betriebsunfall? D. Red.) Von den hier beschäftigten Tischlergesellen sind 8 Gesellen über 50 Jahre, darunter 1, welcher 69 Jahre zählt. 19 stehen zwischen 40 und 50 Jahren, 39 zwischen 30 und 40, 80 zwischen 20 und 30, und 19 stehen unter 20 Jahren. Der Eine, welcher 69 Jahre zählt, war früher einige Jahre Meister und ist jetzt während dieser Zeit wahrscheinlich besseren Lebenshaltung sein hohes Alter zuzuschreiben. Von den oben angeführten Gesellen sind 94 verheiratet, mit zusammen 166 Kindern, 67 Unverheiratete. Die Ausgaben für einen Familienhaushalt mit vier Köpfen belaufen sich wie folgt:

a) Zum Lebensunterhalt:

| | täglich | wöchentlich |
|-------------------------------------|---------|-------------|
| Brot | 23 | M. 1.61 |
| Sammel | 8 | 0.56 |
| Butter | 17 | 1.20 |
| Schmalz | 7 | 0.49 |
| Fleisch | 30 | 2.10 |
| Kartoffeln | 14 | 0.98 |
| Salz | 1 | 0.07 |
| Kaffee | 5 | 0.35 |
| Zichorien | 1 | 0.07 |
| 1/2 Liter Milch | 7 | 0.49 |
| Aufschnitt auf Brot: Käse od. Wurst | 15 | 1.05 |
| Feuerung zum Essen kochen | 14 | 0.98 |
| Branntwein | 5 | 0.35 |
| Tabak | 1 | 0.07 |
| Seife zur Reinigung des Körpers | 1 1/2 | 0.10 |
| | M. 1.49 | M. 10.47 |

b) Andere jährliche Ausgaben:

| | |
|---------------------------|-----------|
| Miete | M. 120.— |
| Armensteuer | 2.52 |
| Kontribution | 1.60 |
| Abfuhrgeld | 2.— |
| Strassensteuer | 20.80 |
| Wintersteuer | 20.— |
| Licht | 10.— |
| Mietsteuer | 5.04 |
| Seife und Soda zur Wäsche | 11.96 |
| Schulgeld und Bücher | 20.— |
| Fußbekleidung | 30.— |
| Gesammt-Ausgabe | M. 243.92 |

Dazu die wöchentlichen Ausgaben für Lebensunterhalt, auf's Jahr berechnet 544.44

Summa M. 788.36

Dazu kommen noch die Beiträge zu irgend-einem Verein im Betrage von M. 5.20 pro Jahr und das Abonnementgeld für eine Zeitung mit M. 2.40 pro Jahr; ferner noch die Ausgaben für Kleidungsstücke, Hemden, Woll-, Zwirn u. s. w. im Betrage von M. 60 jährlich, sowie für außergewöhnliche Ausgaben M. 10 jährlich, macht zu M. 788.36 hinzugezählt M. 865.96 für die nothdürftigsten Ausgaben der Familie. Die Einnahme beträgt, vorausgesetzt, daß der Mann das ganze Jahr hindurch Arbeit hat und nicht krank wird, bei 300 Arbeitstagen jährlich M. 717, bleibt mithin ein Defizit von M. 148.96 jährlich. Dieses Defizit wird entweder durch die Arbeiten der Frau, welche natürlich hierdurch die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigt, gedeckt, oder der Mann ist gezwungen, des Sonntags und

